Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808

1783

9 (3.3.1783)

urn:nbn:de:gbv:45:1-726518

Visual Library

Montags, den 3ten Martii, 1783.
Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen ꝛc. ꝛc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten,
Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

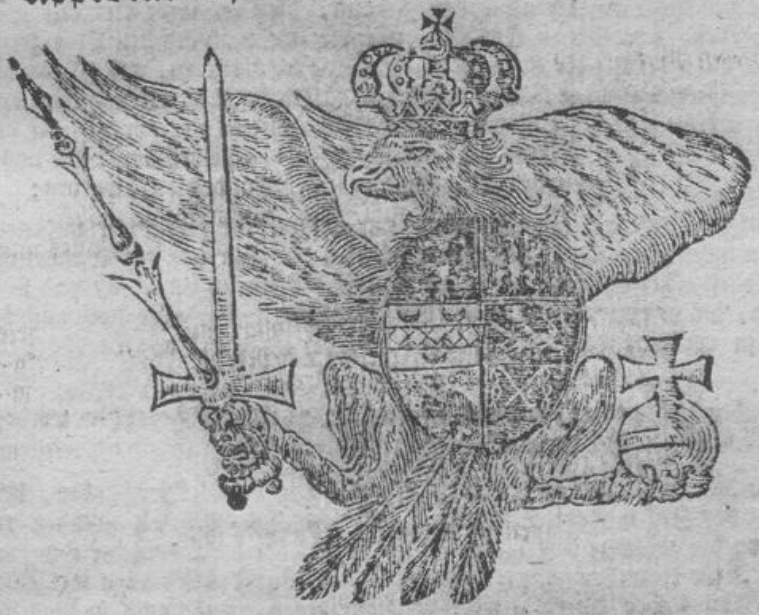

No. 9.

Wöchentliche OstFriesische

Anzeigen und Nachrichten

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

Verordnung

wie es mit der Cur und Verpflegung der auf der Wanderschaft oder in den Werkstädten krankwerdenden Handwerksgesellen gehalten werden soll.

de dato Berlin den 7ten Januar. 1783.

Da Seine Königliche Majestät von Preussen ꝛc. Unser allergnädigster Herr, mit äußerstem

sem Mißfallen in Erfahrung gebracht, wie an verschiedenen Orten der Königl. Lande, mit armen auf der Wanderschaft, oder in den Werckstädten, wo sie gearbeitet, erkrankten Handwerksburschen und Gesellen, so lieblos verfahren worden, daß man selbige anstatt sich nach der allgemeinen Menschen-Pflicht, dieser unglücklichen Fremdlinge anzunehmen, ohne Rücksicht auf ihren elenden Zustand, bloß um ihrer Cur und Verpflegung entlediget zu werden, von Ort zu Ort, bis zu ihrer Heimath auf den Transport gegeben, und dadurch zu Beförderung ihres Todes nicht wenig beygetragen, als wovon sie doch bey gehörig angewandter Vorsorge, vielleicht noch hätten gerettet werden können: Dieser pflichtwidrigen Verwahrlosung solcher erkrankten armen Handwerksbursche für die Zukunft vorzubeugen, ist, nach den Grund-Sätzen der allgemeinen Menschen-Liebe und einer guten Policey, generalitter hierdurch allergnädigst festzusetzen, resolviret worden:

Daß von Publication dieser Verordnung an, sämtliche Gewercker in denen Städten verbunden seyn sollen, die krankwerdende Gesellen, sie seyn auf der Wanderschaft, oder sie stehen in Arbeit, bey sich so lange in der Cur und Pflege zu behalten, und sie nicht eher fort zu schicken, bis sie entweder völlig wieder hergestellet sind, oder doch nach dem Urteil des darüber zu consulirenden Artztes ohne Gefahr ihres Lebens transportiret werden können.

Damit aber hiebey zweck- und ordnungsmäßig zu Werke gegangen werde, so verordnen Sr. Königl. Majestät ferner, daß

1) eintretenden Falls, der Altmeister, oder wo kein Gewerk vorhanden, der Meister des Orts bey Zehn Rthl. Strafe verbunden seyn soll, dem dirigirenden Fürgermeister davon die gehörige Anzeige zu thun, dieser aber bey fiscalischer Ahndung schuldig seyn soll, für Unterbringung, Verpflegung und Cur des Kranken mit Zuziehung des Stadt-Arztes oder Chirurgi werkthätig zu sorgen, und damit so lange ohnabläßig fortzufahren, bis der Kranke keine fernere Hülfe bedarf, als worüber der Arzt oder Chirurgus ein Attest auszustellen hat.

Anlangend aber

2) Die Cur- und Pflegekosten, so sollen selbige nach vorhergegangener Festsetzung und zwar derer erstern vom Collegio Medico provinciali, und letzterer vom Magistrat des Orts,
   a) Aus der Gesellenlade des Gewerks im Orte, oder derjenigen, wohin sich die Meister des Orts halten, und bey deren Unvermögen
   b) aus der Gewerkscasse, sie sey im Orte, oder da, wohin sich die Meister des Orts halten, bey deren etwanigen Unzulänglichkeit aber
   c) aus der Armen-Casse des Orts, und wenn diese auch nicht zureichet, aus der Stadt-Casse, und endlich in deren Ermangelung, oder bey dem Unvermögen
   d) aus der Cämmerey-Casse des Orts genommen werden.
   Sollte inzwischen

3) ein oder anderer Ort sich erweißlich zu Schulden kommen lassen, daß er dieser Vorschrift entgegen, einen armen auf der Wanderschaft, oder während der Zeit, da er in Arbeit gestanden, krank gewordenen Gesellen, vor seiner völligen Genesung fortgeschicket; so bleibt demjenigen Orte, wo der Kranke aufgenommen worden, frey, seinen

Landesbibliothek Oldenburg

nen Regreß wegen Ersatz des geleisteten Vorschusses, ordnungsmäßig an demjenigen Ort zu nehmen, dem es nach obiger allgemeinen Vorschrift zugestanden hat, vor seine Cur und Verpflegung zu sorgen, als weshalb ihm aller Beystand geleistet, so wie auch

4) gegen alle diejenigen, so dieser Verordnung zuwider gehandelt, fiscalische Ahndung erfolgen soll.

Des Endes befehlen Seiner Königl. Majestät hiermit Dero Krieges- und Domainen-Cammern, Cammer-Deputationen, Steuer-Räthen, Magisträten, und sonst jedermänniglich, welchen die Handhabung der Landesherrlichen Vorschriften und Policey-Gesetze oblieget, über den Inhalt dieser Verordnung genau zu halten, und bey entdeckten Contraventionen, die Schuldigen zur gebührenden Verantwortung und wohlverdienten Strafe zu ziehen, den Gewerckern aber und Zunft-Genossen befehlen Seiner Königl. Majestät, sich ihrer Seits ebenfals nach dieser allgemeinen Verordnung ganz eigentlich zu achten, und sich der darinn declarirten Willens-Meinung überall in vorkommenden Fällen gemäß und gehorsam zu bezeigen.

So geschehen und gegeben zu Berlin den 7ten Januarii 1783.

L.S

Auf Seiner Königlichen Majestät allergnädigsten Special-Befehl.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Des weil. Helmericus Creutzenbergs Erben, sind Theilungshalber gesonnen: ihr am Hintertiefe bey Sterenburg belegenes Wurtzelland, so von vereideten Taxatoren auf 750 fl. holländisch gewürdiget ist, in dreyen Licitations-Terminen, auf den 19ten dieses, den 12ten März und den 2ten April zu Emden in das Herren-Logement, des Nachmittags um 3 Uhr öffentlich ausbieten und im letzten Termin verkaufen zu lassen.

2 Auf erhaltene gerichtl. Commißion und darauf ertheilten Consens von den Dominis directis der beheerdischten Stükke, sind die Cohlmeyerschen Erben aus freyen willen entschlossen, ihre unter Loquard liegende 25½ Grasen, so bestehen aus Bau- Weide- und Meedland, bey Stücken, der Ausmiener-Ordnung gemäß, in einem Termino als am Dienstag, den 4ten März, des Vormittags um 11 Uhr, zu Loquard im Wirtshause, der Ausmiener-Ordnung gemäß, öffentlich verkaufen zu lassen.

Landesbibliothek Oldenburg

3 Am 5ten März soll des Webers Johann Janssen Haus, beym Beerder alten Deiche, cum annexis in Wittmund öffentlich verkauft werden.

4 Auf gesuchten und erhaltenen Consens, will der Schiffs-Capit. J. Becker seine in eigenem Gebrauch habende beyde Plätze in der Westermarsch, zusammen 65½ Diemathen groß, am 10ten März a. c. zu Norden im Weinhause durch die zeitige Aediles verkaufen lassen, mit Condition daß 8000 fl. vom Kaufschilling 10 Jahr lang, ad 4 pr. C. zinsbar stehen bleiben können. Der Antritt soll auf May 1784 geschehen, wenn es aber einem Käuffer auf May 1783 gelegener, so will er auch darüber absonderlich accordiren und den Gebrauch abstehen.

5 Des weyl. Andreas Woortmanns, zuletzt Jan Woortmanns, itzt dessen Kinder Heerd Landes, cum annexis zu Kleyhusen, welcher von vereideten Taxatoren, und zwar das Haus auf 1693 fl. 10 stbr. die Ländereyen aber auf 21893 fl. alles in Gold, gewürdiget worden, soll in dreyen Licitationsterminen von 3 zu 3 Wochen, als den 12ten März, 2ten April, und zum letzten mal den 23sten April anstehend, nach den bey dem Auszmiener Schelten einzusehenden, zu Leer und Jemgum nebst dem Subhastationspatente angeschlagenen, auch für die Gebühr abschriftlich zu bekommenden Conditionen, öffentlich feilgeboten, und im letzten Termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

6 Lucas Pannenborg, als Curator über weyl. Antje Hinrichs Grims Kinder, ist gesonnen, auf erhaltene gerichtliche Commißion, derselben zu Wolthusen belegenes halbes Haus und Garten, mit ein pl. m. 3½ Vierdup Einsaat großes Stück Bauland, am 4ten März nächstkünftig, zu Weener in des Vogten Eroeger Behausung, öffentlich zu verkaufen.

Der Sattler, Christian Knobbe in Leer, ist willens, auf erhaltene gerichtliche Commißion, seine in Leer an der Osterstraße belegene, mit 12 Zimmern versehene Scheune nebst Garten, mit noch 2 auf die Oster-Meelanden daselbst belegenen Pferdeweiden, am 6ten März bevorstehend, zu Leer auf der Schule öffentlich verkaufen zu lassen.

Jan, Hinrich und Marecke Eroegers, sind gesonnen, auf erhaltene gerichtliche Commißion, ihr zu Weener stehendes Haus und Garten, am 4ten März anstehend, in des Vogten Eroegers Behausung, daselbst öffentlich verkaufen zu lassen.

7 Der Hausmann Jan Heyen Schelken zu Pewsum, hat einen schönen schwarzen 6jährigen Hengst zu verkaufen. Wer Lust hat, selbigen zu kaufen, kann sich bey ihm melden.

8 Auf erhaltene Commißion des wollöbl. Amtgerichts zu Esens, wollen weyl. Lübbe Wiets und dessen Wittwe zu Westeraccum nachgebliebene Erben, allerhand Hausgeräthe, als Zinnen, Linnen, Kupfer, Meßing, Bett und Bettgewand, 1 Wanduhr,

fer-

Landesbibliothek Oldenburg

ferner 1 silbern Köpken und 3 silberne Löffeln, Speck, Manns- und Frauenkleider, sodann 1 geseuchte und 2 ungeseuchte Kühe, Zimmergeräthschaft, und was mehr zum Vorschein kommen wird, öffentlich am bevorstehenden 3ten März des Vormittags um 10 Uhr, bey dessen Behausung zu Westeraccum, durch den Ausmiener Eucken verkaufen lassen.

9 Auf eingekommene Commißion des Königl. Preußischen Amtgerichts und der Domainen-Rentey zu Esens, sollen folgende auf der Insul Langeoog gestrandete Güter aus des Peter Jacob Vissers Schiff, genannt de jonge Jann, von der Insul Norderney, am bevorstehenden 18ten März des Morgens um 9 Uhr, öffentlich durch den Ausmiener Eucken auf einer 3monatl. Zahlungsfrist in Frdd'or. dem Meistbietenden verkaufet werden, als:

1) Ein und Funfzig Fässer blauen Stiessel,
2) Achtzig Packen Toback,
3) Zwölf Fässer Zucker,
4) Dreyzig Fässer verzinntes Eisenblech,
5) Sechs Fässer ungemüntzte Deuten,
6) Vier Kisten Böhmisch Scheibenglaß,
7) Drey Kisten rund Glaß allerley Art, als Distillier, Bier, Wein- und Vogelgläser,
8) Zwölf Fässer Thran, jedes Faß p. m. 4 Anker,
9) Eilf Kisten mit allerhand Spielzeug,
10) Ein Faß mit Spieckers.

Liebhaber zu einem oder andern, wollen sich am bemeldeten Tage zur gesetzten Zeit auf der Insul Langeoog einfinden, und nach Gefallen kaufen.

Auf erhaltene Commißion des wollöbl. Amtgerichts, soll des Mensse Eden Wittwe und Erben, in der Wold belegene Warfstädte cum annexis, am bevorstehenden 25sten März auf dem Stadthause zu Esens, des Nachmittags um 2 Uhr, in einem Termino öffentlich dem Meistbietenden stehendfeste, nach der Ausmienerordnung, verkaufet werden.

10 Jürjen Janssen in Freepsum ist vorhabens, seine Behausung welche zur Bäckerey und Wirthschaft wohleingerichtet ist; wie auch einen halben Warf und 6 Grasen Grünland, auf den 5ten März, daselbst in diesem Hause öffentlich verkaufen zu lassen.

11 Die Gebrüder Siebern und Hillert Hillers zu Funnix, Wittmunder Amts, wollen das ihnen von ihrem Vater angeerbte, zu Funnix belegene Haus, am 5ten März in Wittmund öffentlich verkaufen lassen.

12 Auf gesuchten und erhaltenen gerichtl. Consensum de alienando, ist der Bäckermeister Eybe Haynngs Damm, als Curator über Jannes Reinders Licuans Erben, aus freyen willen entschlossen, 3½ Diemath Land unter Eckel belegen, so von taxatoribus auf

2200 fl.

2200 fl. gewürdiget, in dreyen Licitations-Terminen, als den 3ten März, den 24sten März und den 7ten April, durch die zeitige Aediles Rathsverwandte Wenkebach und Uven öffentlich im Weinhause zu Norden verkaufen zu lassen.

Auf gesuchten und ertheilten gerichtl. Consensum de alienando, ist der Brauer und Distillateur Gerd W. Seeberg aus freyen willen entschlossen, sein von ihm selbst bewohnt werdendes Haus, Scheune und Garten mit darin befindliches Brau- und Brennerey-Geräthschaft in der Mühlenstrasse, um solches auf anstehenden May anzutreten, öffentlich hier zu Norden im Weinhause den 10ten März durch die Aediles verkaufen zu lassen.

13 Des weyland Helmericus Everts Creutzenbergs Kinder und Erben zu Emden, sind Theilungshalber resolviret, ihre unter der Stadts-Deichacht ausser dem neuen Thore belegene Länder, als

9 Grasen, taxiret auf 2340 fl. Holländisch

6 Grasen am Marienwehrster Tiefe, taxiret auf 1620 fl. Holl. und

ein Stück Wurtzelland zwischen den Baum und der Goosen-Brücke, taxiret auf 630 fl. Holländ. durch dasiges Vergantungsdepartement am 21. Febr. 14. Martii und 4. April 1783. öffentlich zum Verkauf auspräsentiren zu lassen.

Vermöge ertheilten Decreti de alienando und affigirten Subhastationspatents, soll das dem Jacob Classen in Leuwarden zugehörige, vormahlige Peter B. Wallandsche, von vereydeten Taxatoren auf 600 Gl. Holl. gewürdigte, zu Emden an der Bluhmbrücken-Straße in Comp. 12. Nro. 79. belegene Haus, sammt Bude und Garten, der König von Schweden genannt, wegen restirender Kaufgelder, durch dasiges Vergantungsdepartement in dreyen Licitationsterminen, als am 21. Febr. 14. Martii und 4. April 1783. öffentlich feilgebothen werden. Die Liebhaber können sich daher in den angesetzten Terminis einfinden, ihr Bot eröfnen und gewärtigen, daß im letztern Termino dem Meistbietenden der Zuschlag geschehe, und nachmals niemand weiter gehöret werden solle.

Signat. Emdä in Curia, den 21. Januar, 1783.

Jussu Senatus. de Pottere, Secret.

14 Vermöge erhaltene gerichtl. Commission, ist Ocke Jacobs, mit Vorbehalt des nachzusuchenden Consensus de alienando willens, seinen Erbpachtsplatz in der Ditzummer Hammrich, welcher von vereydeten Taxatoren auf 530 rl. in Golde gewürdiget worden, in dreyen Licitations-Terminen, als den 29sten Febr. 6ten und 14ten März, der Ausmiener-Ordnung gemäß, öffentlich ausbieten und im leztern Termino dem Meistbietenden zuschlagen zu lassen. Diejenige welche zu kaufen Lust haben, wollen sich am bestimmten Tage, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Ditzum in des Vogten Musterts Hause einfinden und ihr Both eröfnen. Conditiones sind bey dem Ausmiener de Pottere zur Einsicht vorhanden und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Die Erben des weyl. Hinrich Dirks, sind mit gerichtlicher Erlaubniß willens, des weil. Erblassers nachgelassene 4 ansehnliche Häuser zu Jemgum, der Ausmiener-Ordnung

Landesbibliothek Oldenburg

nung gemäß öffentlich verkaufen zu lassen. Kauflustige wollen sich am 12ten März, des Nachmittags um 1 Uhr zu Jemgum in des Vogten Heinicken Hause einfinden und nach Gefallen kaufen. Die desfällige Conditiones sind bey dem Ausmiener de Pottere zur Einsicht vorhanden und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Harm Jürgens zu Midlum, ist mit gerichtlicher Erlaubniß freywillig entschlossen, seine Mobilien und Moventien, als 20 Stück geseuchte Kühe, 7 Pferde, Wagen, Egge und Pflug, der Ausmiener-Ordnung gemäß, öffentl. verkaufen zu lassen. Kauflustige wollen sich am Donnerstage, den 13ten März, des Vormittags um 10 Uhr, bey seiner Behausung zu Midlum einfinden und nach Gefallen kaufen.

15 Vermöge erhaltenen gerichtlichen Decreti, soll die Unterpastorey-Behausung, Scheune nebst Garten, zu Groothusen, so von vereideten Taxatoren auf 1620 Gulden in Golde gewürdiget worden, in dreyen Licitationsterminen von 14 zu 14 Tagen, als am 4. und 18ten Martii, sodann am 1sten April nächstkünftig, der Ausmienerordnung gemäß, feilgebothen, und im letzten Termino dem Meistbietenden daselbst zugeschlagen werden. Die Conditiones können vorher bey dem Ausmiener Storch zu Greetsiel eingesehen werden.

16 Das von dem Schuster Jacob Harmens herrührende, in Aurich an der Rürenburg belegene, aus dreyen Cammern bestehende, auf 450 Gulden in Gold taxirte Haus cum annexis, soll in dreyen Licitationsterminen, als den 15ten März, 12ten April und 17ten May, nach der Ausmienerordnung verkaufet werden. Die Conditiones sind sind bey dem Rathsverwandten und Ausmiener von Ehe einzusehen.

Das von dem weyl. Herrn Advocato von Essen nachgelassene, an der Kirchstraße zu Aurich stehende Haus cum annexis et pertinentiis, so auf 1600 Rthl. in Gold taxiret worden, soll auf ertheilten Consensum de alienando zum Behuf der Theilung in dreyen Licitationsterminen, als am 15ten März, 26sten April und 24sten May a c. öffentlich verkaufet werden. Die Conditiones sind bey dem Rathsverwandten und Ausmiener von Ehe einzusehen. Zur Nachricht dienet, daß der halbe Kaufschilling, wanns dem Käufer gefällig, gegen 5 p. C. Zinsen in dem Hause stehen bleiben könne.

17 Hinrich Ryken Zimmermann zu Wybelsum, iff willens, sein Haus und Garten zu Uttum, aus der Hand zu verkaufen, um selbiges primo May 1783 oder 1784 anzutreten. Liebhaber wollen sich je eher je lieber bey ihm melden.

18 Des Hinrich Jacobs zu Siemonswold, sämmtlich beschriebene Mobilien und Moventien, als Kupfer, Zinn, Betten und Bettgewand, Backergeräthschaft, wie auch alles was zum Vorschein kommen wird, soll am nächstkünftigen Dienstag den 4ten Martii c. zum Besten seiner Gläubiger daselbst nach Ausmienerordnung verkaufet werden.

19 Die Armenvorsteher in Weener sind gesonnen, auf erhaltene gerichtliche Com-

Commißion, ein an der Norderseite des Beschotenwegs belegenes Haus mit dem dazu gehörigen Lande, sub Nro. 15. so vor diesem dem Berend Harms zugehöret hat, am 20sten März anstehend, in des Vogten Croegers Behausung öffentlich zu verkaufen.

Berend Geerds Heers ist gesonnen, als Curator über des Pastoris Borgesius minderjährige, sodann als Vollmacht von desselben großjährige Kinder, auf erhaltene gerichtliche Commißion, einige Stückländer, als ein Camp und 5 Acker, wovon nemlich ersterer bey Weener am Holthuser Weg belegen, sodann die Aecker aber auf die Weniger Gaste befindlich sind, nebst noch 2 Kuhscharen auf die Weniger Meeblande, am 20sten März bevorstehend in des Vogten Croegers Behausung zu Weener, öffentlich verkaufen zu lassen.

20 Des weil. Backers, Jannes Peters, Behausung und Kohlgarten in Nesse, so auf 913 fl. 2 sch. Cour. sodann des weil. Jacob Hinrichs Kleens Witwe, Assel Jacobs und Kinder Warfstätte, in der Osterbrande, so auf 410 fl. gewürdiget, soll den 14ten März und den 4ten April, sodann den 25sten April, öffentlich des Nachmittags um 1 Uhr in des Vogten Harenberg Wohnung zu Berum feilgebothen und im letzten Termine dem Meistbietenden zugeschlagen und verkaufet werden.

21 Auf erhaltenen Consens will der Schutzjude Lazarus Josephs in Norden allerhand versetzte Pfänder, am 3ten März öffentlich ausmienen lassen.

Am 6ten März wollen des Zimmermeisters Esdert Albers Meyers Erben in Norden allerhand Hausgeräth, einiges Silberzeug, sodann allerhand Zimmergeräthschaften rc. ausmienen lassen.

Am 10ten März will Gerdt Königshofs Wittwe in Norden allerhand Hausgeräth, Webergeräthschaften und Stellen öffentlich ausmienen lassen.

Am 17ten März wollen des weil. Deichrichters Jacob Janssen Fischers Erben in Norden allerhand Hausrath, öffentlich ausmienen lassen.

22 Am 5ten März ist E. N. Brunsema zu Rysum willens, als Curator über des weyl. Hisko Klasen nachgelassene minorenne Kinder, einige Mobilien Kleidungssachen und Hausgeräthe, allda öffentlich der Ausmienerordnung gemäß, verkaufen zu lassen.

Am 6ten März ist T. S. Ulrichs willens, sein Haus und Kohlgarten c. a. zu Rysum, in dem dasigen Wirthshause öffentlich der Ausmienerordnung gemäß, verkaufen zu lassen.

23 Die Erben von weyl. Nantie Roelfs, sind mit gerichtlicher Erlaubniß, Teilungshalber entschlossen, 6 Grasen Hoch- und 7 Grasen niedrig Land unter Hatzum, der Ausmienerordnung gemäß, öffentlich verkaufen zu lassen; Di jenige welche zu kaufen Lust haben, wollen sich am 20sten März zu Hatzum in des Berend Janssen Hause einfinden und nach gefallen kaufen. Conditiones sind bey dem Ausmiener de Pottere zur Einsicht vorhanden und abschriftlich für die Gebühr zu haben.

Landesbibliothek Oldenburg

24 Auf erhaltene gerichtl. Commißion, sind des weyl. Hindrich Dircks Erben gesonnen, folgende in und unter Süderhusen belegene Grundstücke, als:

1) ein Haus, welches auf 425 fl.
2) ein dito, welches auf 375 fl.
3) ein dito, welches auf 200 fl.
4) zwey Kohläcker, so auf 190 fl.
5) eine Kirchensitzstelle, welche auf 60 fl. und
6) neun Grasen Landes, welche auf 100 fl. von vereideten Taxatoren taxiret worden, in dreyen Licitations-Terminen, als den 6ten und 20sten März zu Hinte, in des Vogten Tormins Hause ausbieten und auf den 4ten April zu Süderhusen im Wirthshause öffentlich verkaufen zu lassen.

25 Des weyl. Rimpt Hayungs zu Lütetsburg nachgelassene Mobilien und Kühe, sollen am 6ten März bey dessen Wohnhause öffentlich verkaufet werden.

Verheurungen.

1 Berend Hindrichs will seine Behausung, Garten, und 64 Grasen Bau- und Grünland in, und unter Hinte belegen, auf 3 oder 6 Jahre, daselbst auf den 6ten Martii in des Vogten Tormins Wittwe Hause, öffentlich verheuren lassen.

2 Am 5ten Martii nächstkünftig, will Paulus Janssen des weil. Herrn Kettlers Platz zu Grimersum, so er bis May 1785 in Heuer hat, und wegen kränklicher Umstände nicht länger gebrauchen kann, auf 2 Jahre von May 1783 bis 1785. öffentlich durch den Ausmiener Storch zu Grimersum verheuren lassen.

3 Am 13ten Martii sollen einige, unter Tergast zur Siewe gehörigen Landen, öffentlich in Erbpacht ausgethan werden. Diejenige, so dazu Lust haben, können sich alsdann auf der Siewe einfinden.

4 Jürgen Janssen Wittwe in der Riepe, will freywillig ihren halben Heerd, 40 Diemathen groß, bey Stücken oder im Ganzen auf Jahrmahlen, öffentlich den 5ten März des Mittags um 1 Uhr, in Mons. Lindemanns Hause, verheuren lassen. Conditiones sind bey dem Commißionsrath und Ausmiener Reuter einzusehen.

Gelder, so zu belegen.

1 Der Siehlrichter in Nortmohr Amts Stickhausen, Haicke Janssen Schmit, hat als Vormund über des weyl. Schulmeisters Schnaters Kinder, 350 fl. in Gold auf Zinsen zu belegen. Wem damit gedienet, und sichere Hypotheck zu stellen im Stande ist, der kann diese Gelder entweder sogleich, oder auf May von ihm in Empfang nehmen.

2

Landesbibliothek Oldenburg

2 *Hindrik H. Tiddens tot Ditzum, heeft anstaande May 1200 Gl. in Goud, Pupillen-Gelder, op Rente te beleggen; wiens gadinge zynde gelieve zen eersten daarover Bestelling te doen.*

3 Von den Armenmitteln zu Nesse sind auf May 1783. 200 Rthlr. in Gold zinßlich zu belegen; wer solche verlanget, und gehörige Sicherheit stellen kann, wolle sich bey dem Armenvorsteher Harm Meints Harmens melden.

4 Die Direction der Mühlen-Brand-Societät in OstFriesland, hat auf diesen May 4000 fl. Holl. auf sicheres Unterpfand zu belegen; wem damit gedienet ist, melde sich bey dem Directore oder den Deputirten der Gesellschaft.

5 Bürgermeister Altona in Esens, hat curat. noie. Hegeler den 22sten März a. c. 300 Rthlr. in Gold zinsbar zu belegen; wem damit gedienet und genügige Sicherheit stellet, wolle desfalls sich bey ihm fördersamst melden.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Amtgerichte zu Berum sind, ad instantiam der verwittweten Frau Peterssen zu Hage und des Schiffers Jilden Frerichs am Nesmer-Siel, wegen des von Ersterer öffentlich erkauften Hiele Ehlen Frerichschen 69½ Diemath grossen, in Hilgenhuhr belegenen Heerd Landes und halben Morastes, sodann auch wegen der von leztern gleichfalls öffentlich erkauften Hiele Ehlen Frerichschen, Nordseits Hage belegenen zwey Diematen Landes, wider alle und jede, welche auf das eine oder andere Immobile einen gegründeten Real-Anspruch und Forderung haben, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 30sten April nächstkünftig pöna juris solita erkannt.

Bey demselben Amtgerichte, sind gleichfalls ad implorationem der gedachten verwittweten Frau Peterssen, wegen des von weil. Wibbe Reemts Erben öffentlich erkauften, in Nesse belegenen Heerd Landes und daselbst belegenen Kohlgartens, wider alle und jede, welche darauf einen Real-Anspruch und Forderung haben, edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 30sten April c. pöna juris solita erkannt.

2 Beym Amtgericht zu Leer sind edictales wider alle und jede, welche auf das von den Kaufleuten v. Hoorn und S. Bavinck mand. Rumke Kempen nomine, an Ubbe Goudschaal öffentlich verkauften Hauses, nebst Scheune, Garten, zwey Pferde- und zwey Kuhweiden, auf die Oster-Meenlände; imgleichen wider alle, welche auf das von gedachten U. Goudschaal an den Herrn Domainenrath Schelten privatim wieder abgetretene Stück von dem zu obigem Hause gehörigen Garten-Grunde, Spruch, Forderung und in specie absichtlich des letztern, ein Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum termino zu Angabe von 3 Monaten auf den 18ten März 1783. poena perpetui silentii, erkannt.

Landesbibliothek Oldenburg

3 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden, sind auf Ansuchen des Eanen Garrelfs Heeren zu Ulgerwehr edictales contra quoscunque creditores, prätendentes et retrahentes absichtlich des dem Impetranten von des weil. Jan Bruns Grönhagen Wittwe Siemke Reints privatim verkauften Heerd Landes unter Eanum, groß 144 Grasen, cum annexis cum termino reproductionis peremtorio ac präclusivo auf den 10ten April nächstkünftig erkannt.

4 Vermöge affigirten Subhastations-Patents und demselben inserirter Edictal-Citation, müssen alle und jede, welche auf des Schusters Ihmel Mimkes subhastirtes Haus und Garten zu Pewsum, nebst 2mal 4 Grasen Landes etwa gegründete Realansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, solche am 17ten April nächstkünftig, bey Verlust derselben, hieselbst beym Gerichte angeben und gebührend justificiren.

5 Beym Amtgerichte zu Stickhausen, ist auf Ansuchen des Johann Duis Focken, in Absicht des ihm von Eilert Janssen und Tette Dircks verkauften, vorhin von Dirck Tebjen herrührenden Heerd Landes zu Hollen, citatio edictalis ad annotandum et justificandum credita, retractum, aliaque iura, cum termino reproductionis präclusivo auf den 28sten April instehend, erkannt.

6 Bey dem Hochgräfl. Wedelschen Landgerichte zu Gödens, ist über des in der dasigen Hamrich gewohnet habenden Hausmanns, Theyl Borchers Güter, und besonders dessen Erbportion von seines weyl. Bruders Eilert Börchers Verlassenschaft, per decretum de 23sten Jan. concursus Creditorum cum Termino von 6 Wochen, und zur reproduction auf den 13ten Martii anstehend, eröfnet, und desfalls citatio Edictalis ausgefertiget, auch derselben die Strafe des immerwährenden Stillschweigens angehänget worden.

7 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund, sind edictales wider alle und jede, welche auf den von dem Kaufmann Henrich W. Lohe publice gekauften, dem Fuhrmann Johann Siebels zuständig gewesenen Kamp bey Wittmund, Spruch- und Forderung zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe und Justification auf den 1sten May d. J. pöna juris solia erkannt.

Bey demselben Amtgerichte sind, ad instantiam Gerd Daniels Kirchhof, wegen 1 Diemt. 357 Ruthen von Hinrich Lammers gekauften Landes auf der Friederichs Grode, wider alle und jede, welche darauf einen reellen Anspruch und Forderung zu haben glauben, Edictales zur Angabe und Justification auf den 1sten May a. c. sub pöna perpetui silentii erkannt.

Auch sind daselbst auf Ansuchen des Gerd Onnen, Edictales contra quoscunque Creditores, der von ihm von weil. Dirck Wessels Söhne zu Till, in Friedeburger Amt, gekauften, von Dirck Wessels von Siebelt Werdermann und von diesem von Jacob Galtets erhandelten Warfstätte cum annexis zu Hatterssum, im Wittmunder-Glockenschlag cum termino zur Angabe und Justification auf den 1sten May h. a. erkannt, idque sub pöna juris solita.

Fer-

Landesbibliothek Oldenburg

Ferner sind bey vorgedachtem Amtgerichte, Edictales wider alle, welche auf gewisse, von dem Kaufmann Hinrich Hermann Tohlen dem Haeye Hedden in Erbpacht übergetragene, zu dessen unter Neudorf, im Wittmunder-Glockenschlag liegenden Platz gehörige 10 Aecker und 4 Ende Aecker Landes, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe und Justification auf den 1sten May dieses Jahres sub pœna perpetui silentii erkannt.

Noch sind bey mehrgedachtem Amtgerichte ad instantiam des Kaufmanns Joh. Enno Brants, der Levin F. Eiben nomine matris und Johann Anton Gummels, wegen der von ihnen publice erstandenen Immobilien, aus einem Garten bey der herrschaftlichen Dreesche, bey Wittmund, einem Hause cum annexis an der Drostenstrasse und einem Kamp bey Wittmund bestehend, so dem Bäcker Jüde Ubben zuständig gewesen, Edictales wider alle darauf Spruch- und Forderung habende Creditores, cum termino zur Angabe und Justification auf den 1sten May instehend, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

8 Bey dem Stadtgerichte zu Norden sind, ad instantiam des Hans Thomas Scheuer, wegen des von ihm öffentlich angekauften daselbst in der großen neuen Straße im Süderkluft 7ten Rott, sub Nro. 263. belegenen Hauses, des weyl. Abraham Samssons Erben, Edictales contra quoscunque Creditores et prätendentes cum termino reproduct. präclusivo auf den 11ten März a. c. sub poena juris solita erkannt.

Signatum Nordä in Curia, den 17. Januar 1783.

Jussu Magistratus. K. Franzius, Secret.

9 Bey dem Stadtgerichte zu Norden sind, ad instantiam der Kaufleute Ryke Janssen und Theodorus Rudolphi, wegen des von ihnen angekauften an der kleinen Lohne daselbst belegenen Gartens des Folkert Hinrichs, Edictales contra quosqunque Creditores et prätendentes cum termino reproduct. präclusivo auf den 11. Mart. a. c. sub poena juris solita erkannt.

Signatum Nordä in Curia, den 17. Januar 1783.

Jussu Magistratus. K. Franzius, Secret.

10 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind, auf Ansuchen des Harm Niclassen zu Hatshusen, wegen des öffentlich gekauften halben Heerdes des weil. Weecke Janssen zu Ayenwolde, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung wie auch Servitut haben, Edictales cum Termino zur Angabe und Justification auf den 6ten Martii a. c. poena juris solita erkannt.

11 Beym Hochfreyherrlichen Gerichte zu Lütetsburg ist, ad instantiam des Curatoris Massä, Justitzcommissarii Brakenhoff, in Sachen Concursus contra Quoscunque Arien Esderts zu Bergerbuhr Creditores, die öffentliche Subhastation der in Bergerbuhr stehenden Kornmühle, nebst Behausung des gedachten Arien Esderts, so auf 3511 Gl. 6 sch. 13⅓ w. in Golde, von beeydigten Taratoribus gewürdiget worden, in dreyen einmonatlichen Terminen, den 1sten März, 5ten April, et ultimo ac peremtorio auf den

3ten

zten May a. c. erkannt, und haben sich Kauflustige in dictis Terminis, im Kruge zu Lütetsburg zur Eröfnung ihres Geboths einzufinden, und zu gewärtigen, daß im letztern Termino dem Meistbietenden die Mühle cum annexis, salva Appprobatione Creditorum et adjudicatione Judicii, werde zugeschlagen werden. Zugleich werden alle und jede, so dem Arien Esderts nach dem 26sten May 1781 creditiret, und Forderungen haben mögten, zur Angabe und Justification ihrer Forderungen in dictis Terminis, bey Strafe eines ewigen Stillschweigens, mit vorgeladen.

12 Beym Amtgerichte zu Leer sind edictales wider alle und jede, welche auf das durch Jan Schulte von des Joseph H. Buchs Ehefrau Gesche Wilken öffentl. anerkaufte Haus, zum Zeichen der 3 Sterne, an der Campstrasse zu Leer stehend, nebst Scheune, Garten und einer Bude hinter dem Hause, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe auf den 13ten May pöna perpetui silentii erkannt.

13 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind, auf Ansuchen des Lubbe Matten auf Lübbers Vehn, und Gerd Gerdes Kruse zu Schirum, wegen des von Lucke Classen zu Ihlo Ehefrau, Feycke Harms Gronewold privatim angekauften Hauses und Vehn-Landen auf dem Lübbers Vehn, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut haben, Edictales cum Termino zur Angabe und Justification auf den 30sten April a. c. pöna juris solita erkannt.

14 Bey dem Hochfreyherrl. Gerichte zu Dornum, ist über des dasigen Schutz-Juden, Jochim Davids, sämmtliches Vermögen der Concurs eröfnet, und citatio edictalis wider alle desselben creditores et prätendentes cum termino zur Angabe ihrer Foderungen von 9 Wochen, et reproductionis prälusivo auf den 12ten April nächstkünftig unter der Verwarnung erkannt, daß diejenige, welche in hoc termino nicht entweder persöhnlich, oder, im Fall erheblicher Hindernisse, durch genugsam Bevollmächtigte erscheinen, mit allen ihren Foderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrige Creditores ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Zugleich wird auch allen denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Sachen, Effecten, Briefschaften rc. unter sich haben, hiedurch aufgegeben, demselben davon nichts verabfolgen zu lassen, sondern alles fördersamst diesem Gerichte treulich anzuzeigen, und, jedoch mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechts, in das gerichtliche Depositum, respective bey Verlust ihres Pfand- oder andren Rechts, und Strafe der Nullität und doppelter Zahlung, einzuliefern.
Signat. Dornum am Hochfreyherrl. Gerichte, den 30. Januar, 1783.

15 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden, ist über das Vermögen des Zwirnmachers Lammers Baikes Prüll, und dessen Ehefrau Schwaantje Janssen zu Jemgum, der Concurs eröfnet worden, und citatio edictalis contra quoscunque creditores cum termino zur Angabe und Justification auf den 27sten Martii nächstkünftig sub poena präclusi erkannt.

Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind, auf Ansuchen des Philip Janaes zu Wenigermohr, edictales contra quoscunque creditores et prätendentes, absichtlich

des

des ihm von Peter Hisken Lammers, öffentlich verkauften, zu Boomborg bey Hatzum belegenen Heerd Landes, groß 77 Grasen, cum termino reproductionis peremtorio et präclusivo auf den 5ten May nächstkünftig, erkannt.

16 Bey dem Amtgericht zu Stickhausen sind, ad instantiam des Jürgen Claßen Steenblock zu Bakemohr, edictales, wegen der von Johann Frerichs und dessen Ehefrau herrührenden, von ihm aber, mit Näherkauf besprochenen Warfstädte, mit Behausung, Garten und sonstigen Annexen zu Collinghorst, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch ex capite retractus, reunionis, hereditatis, aut alio quocunque jure zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe und Justification auf den 30. April bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

17 Beym Amtgericht zu Leer ist per decretum vom heutigen dato über des Krämers Wilhelmus Meesmann in Leer, und dessen Ehefrauen Catarina E. Calthee Vermögen der Concurs eröfnet, und citatio edictalis wider alle und jede darauf Anspruch und Forderung habende Creditores und Prätendentes, cum termino von 9 Wochen, und präclusivo auf den 7ten May nächstkünftig, bey Strafe daß sie sonst an die Maße präcludiret, und ihnen gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll, erkannt.

Zugleich werden auch alle diejenige, so von besagten Meesmann und Frau Pfänder in Händen haben, oder Gelder, Briefschaften und Sachen, bey Verlust ihres Pfandrechts und doppelter Bezahlung angewiesen, an die Debitores nicht das geringste zu verabfolgen, solches im Gegentheil dem Gericht fordersamst anzuzeigen, und mit Vorbehalt ihres Rechts, ad depositum judiciale abzuliefern.

Signat. Leer im Amtgerichte, den 21. Febr. 1783.

18 Beym Stadtgericht zu Esens ist, auf Anhalten des dasigen Amtgerichts-Pedells, Gottfried Klohs, citatio edictalis wider alle und jede, weyl. Bürgermeister Gittermanns, gedachten Klohs verkauften Hauses, Realgläubiger, cum termino reproductionis et liquidationis, auf den 12. April c. unter der Verwarnung erkannt,

daß die ausbleibende Creditores mit ihren Ansprüchen an benanntes Haus präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben, als die zur Hebung kommende Gläubiger, auferleget werden solle.

In Fidem. Steinmeyer, Secretar.

19 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind am 19. Febr. c. ad instantiam des Commercienraths J. D. Benoit, edictales wider alle und jede, welche auf die durch Impetranten von Heye Willems et Cons. privatim auerkauften Immobilien, als 1) Comp. 16. Nro. 56. stehendes, anfänglich von weyl. Cornelius Reenus herrührig, durch weyland Quartiermeisters Peter Arends Erben öffentlich an Willem Goldhoorn und durch diesen an Impetranten, Heye Willems und Wilke Albers, privatim angekaufte Haus. 2) Der in Comp. 16. Nro. 57. stehende, so anfänglich durch Gerrit van Haorn und G. Wychram e. n. Seide Janssen Kinder an die Eheleute Jan Tammen und Judith Peters, durch die-

se

se an die Eheleute Jan Tammen und Jelsie Reemts demnächst an Heye Willems, Wilke Alberts und Impetranten gemeinschaftlich verkaufte Häuser. 3) Das in Comp. 16. Nro. 62. stehende durch den Gerrit van Hoorn von den v. Haarsholtschen Erben öffentlich erstandene, und vermittelst Vergleichs dem Heye Willems und Wilke Alberts übertragene Haus, cum annexis, sodann 4) die auf dem Grunde des ersten Hauses angelegte Schiffs-Bauerey, und 5) in Absicht der durch den Heye Willems an Impetranten geschehenen Cession eines Drittheils von allen solchen Immobilien, imgleichen 6) den von Jan Focken durch Impetranten erkauften, hinter dessen Haus in der Brückstraße belegenen Grund, aus irgend einigem Grunde Ansprüche, Foderungen oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum termino von dreyen Monaten, und zur präclusivischen Reproduction auf den 29sten May c. unter Verwarnung eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Bey eben diesem Gerichte sind am 21sten Febr. c. ad instantiam des Kaufmanns Jacobus Vissering Tob. Sohn in Leer, edictales wieder alle und jede, welche auf das durch Impetranten von B. J. v. Rheden zu Leer privatim auerkaufte, hieselbst an der großen Straße in Comp. 8. Nro. 8. stehende Wohnhaus, cum annexis aus irgend einigem Grunde, einen Realanspruch, Foderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum termino von 3 Monathen, und zur präclusivischen Reproduction auf den 30. May nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Noch bey diesem Gericht sind am 19. Febr. c. ad instantiam des Jan H. Schelken in Pewsum, edictales wider alle und jede, welche auf das durch Impetranten pr. et ur. nom. von dem Harm de Vogel angekaufte Wohnhaus zwischen den beyden Sielen, cum annexis in Comp. *IX.* Nro. 18. aus irgend einigem Grunde, einen Realanspruch, Foderungen oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum termino von 4 zu 4 Wochen, und zur präclusivischen reproduction auf den 27sten May nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Notificationes.

1 Alle diejenige, welche an der Nachlassenschaft des weiland Wachtmeister Vechtmanns Witwe in Esens, etwas zu fordern haben, oder schuldig sind, werden hiedurch freundlich ersuchet, längstens innerhalb 4 Wochen, dem Kaufmann Jacob Hermann Vechtmann in Esens, über ihre Foderungen Anzeige zu thun, so wie die Debitores gewärtigen müssen, daß hiernächst gerichtlich verfahren werden wird.

2 Die Herren Pränumeranten auf nachstehende Werke werden, gegen Erstattung der Fracht-Auslagen und fernern Vorschüsse, um baldigste Abforderung gebürend ersuchet:

1) Der allgemeinen Welthistorie 44ster Theil und resp. 26ster Th. der Nzz. Fracht 6 schl. Vorschuß auf den folgenden 1 Rt. 18 ggr.
2) Des neuen Elementarwerks 9ter Theil 2ter Band, Fracht 2 ggr. Vorschußpreis 12 ggr. in Gold.

3) Natur-

3) Naturforscher 18tes Stück, Nachschuß 14 ggr. Fracht 2 ggr. Vorsch. aufs 19te 18 ggr.
4) Häberlins Reichshistorie 12ter Theil, Fracht 4 ggr. Vorschuß auf den 13ten Theil 1 Rt.
5) Millers Unterhaltungen rc. 4ter Theil, Fracht 2 ggr.

Die Gebauersche Buchhandlung in Halle wird auf Pränumeration heraus geben: Eine Einleitung in die Conchylienkenntniß nach Linné, so aus 2 Bänden in gr. 8. jeder zu 2½ Alphabeth bestehen, und jeder Band 3 Tafeln Kupfer auf halbe Folio Bogens haben wird. Der Vorschußpreis ist 2 rthl. in Gold für jeden Band. Auf den 1sten Band nehme ich bis Ostern Pränumeration an. Eine gedruckte Nachricht giebt von diesem Werk das Nähere, und kann gratis bey mir abgefordert werden.

Aurich, den 12. Febr. 1783. J. Doden.

3 Alle diejenige, welche noch wegen der Intelligenz-Blätter rückständig sind werden hierdurch ersuchet, solches des fordersamsten zu entrichten.

Aurich, den 14ten Februar 1783.

Königl. Preußl. OstFrießl. Intelligenz-Comtoir.

4 *Da bey der, aufm 17ten dieses zu Emden gehaltenen Generalversamlung derer Interessenten des Schiffes Asia unanimiter resolviret worden, dass das noch an jeder Actie zu fournirende Letzte ⅓ nunmehro bezablet werden soll, so wird solches von Directions wegen bekannt gemacht, und dass es denen Herren Interessenten frey stehet, vor ultimo Februarii auf einmal den ganzen Posten abzutragen, oder nach deren Convenienz 20 pr. C. vor ultimo Febr. und 13⅓ pr. C. längst gegen medio April bey dem Cassier-Director Tobias Bouman, welcher dazu Vormittags von 10 bis 12 Uhr vaciren wird, gegen Quitung einzuhändigen, und werden diejenige, so im ersten Termin völlig bezahlen wollen, ersuchet, die Original-Actie mit einzuschicken, um völlig quitiret zu werden. Emden in der Versammlung der Direction, den 18. Febr. 1783.*

P. W. Marchés. T. Boumann. F. H. Meiger. A. Schuirman.

5 Hinrich Heeren Veffers im Kirchspiel Verdum, Amts Wittmund, hat einen recht schönen Brandfuchs voll 3jährigen Hengst abzustehen und zu verkaufen. Wer daran Gefallen hat, kann sich je eher je lieber bey demselben melden, das Pferd in Augenschein nehmen, und accordiren.

6 *Op een Kooff-Schip van groote hondert Lasten, word een kondig Schipper gesogt; wy de vereischte Bequamheid heeft, en geneegen is om sodanig Schip als Schipper te bevaren, addresseere sig by Mons. Arend Verlee Makelaar a Emden.*

7 Ein junger Mensch, 15 Jahr alt, von honetter Familie, auch im Rechnen und Schreiben ziemlich geübet, suchet auf bevorstehenden Ostern in einem Lacken- oder ansehnlichen Crüdenierwinkel Condition. Der Landschaftliche Collegii Pedell Leiner in Aurich, oder die Kaufleute O. G Rose und E. C. Leiner in Witmund, geben nähere Nachricht. Briefe bittet man sich franco aus.

8

Landesbibliothek Oldenburg

8 Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die öffentliche Auswinnung der Königl. Bestecke pr. Ao. 1783 bis 84 in folgenden Aemtern und Orten an Zimmer-Mauer und Transp. Arbeiten ꝛc, abgehalten werden wird, wozu die lusthabende Annehmer eingeladen werden und nach belieben annehmen können.

den 12ten Martii Vormittags um 9 Uhr zu Greetsyhl in Sicke Mennen Hause.
den 13ten ejusdem in Pewsum in Wirthshause.
den 14ten ejusdem in Emden in der Königl. Rentey.
den 16. ejusd. in Leer in den Prinzen von Oranien von Leer und Stickhauser Amte
den 19. ejusd. in Aurich auf der Vorstadt.

Die Bestecke sind in denen Königl. Renteyen vorhero einzusehen.

Aurich den 20sten Februarii 1783.

Hermes Königl. Preuß. OstFr. Landbaumeister.

9 Nachdem der Kleidermacher C. A. Ries in Aurich kürzlich verstorben und dessen nachgelassene Erben gerne einen richtigen Schluß machen wollen, so werden diejenige, welche noch etwas zu fodern haben, gebeten, daß sie sich innerhalb 3 Wochen und diejenige welche dem Verstorbenen noch schuldig sind, in 6 Wochen, entweder bey dem Hrn. Rathsverwandten von Ehe, oder bey dem ältesten Sohn W. F. Ries in der Kirchstrasse melden, damit erstern die schuldige Bezahlung geleistet, letztere hingegen quitiret werden können.

10 Ein wohl conditionirter Flügel, in 3 Registern bestehend, wovon 2 das Manual und 1 Octave spielen, mithin 3 Chörig ist, mit einem guten Lauten-Zug versehen, gros Octav und im Baß bis contra F herunter gehet, ist zum Verkauf bey Hrn. Laute in Neustadt-Gödens zu besehen.

11 Des Hrn. Profeß. Klügels Encyklopädie, 2ter Theil, kann gegen Erstattung der Frachtauslage zu 4 sch. 10 w. und des schon bekannten Vorschusses zu 1½ Rthlr. auf den 3ten Theil, abgefordert werden; welches den Herren Pränumeranten hiedurch bekannt gemacht wird. Aurich, den 26sten Februar 1783. J. Doden.

12 Der Amtmann von Halem zu Esens, hat vor geraumer Zeit einige Jahrgänge des Altonaischen Gelehrten Merkurs verliehen und ersuchet den Inhaber, dessen er sich noch zur Zeit nicht eigentlich erinnert, um baldigste freundschaftliche Zurückgabe.

13 *Nadien eene Reederie, bestaande uit eerste Leeden van den Hoogachtbaren Magistraat & Kooplüden in Emden, een vereische wordend Capitain tot Aankoop van 2 Loodsscheepen hebben ingeteikend & voornemens syn jeder Schip met 5 Loodsmannen & 1 Jongen te besetten, om dus alle soowel inlandig tot Huis horende, als vreemde Scheepen zegens een reets vastgestelde Loodsloon de Oster- & Wester-Eems in en uit te loodsen, en men reets over twe convenable Scheepen, in Onderhandelinge is, soo worden een jegelik die de vereischte Bequaamheit besit & genegen is, zig als Loods te engageren. verzoge zig een eersten by de van de Heeren Interessenten aangestelde Bevollmagtigden*

Tobias Boumann F. H. Metger, Jan Luitjes Reul & Dirk Mennen in Emden, by wien de nadere Informatie te vernemen is, te melden.

14 *Alle diegeene, zo genegen zyn hunne Scheepen te laten verſekern alleen voor een total Malheur, vrye van Avarie Particulier en Avarie groſſe, kunnen ſulks by de Aſſecurants Comp. tot Emden mede bekomen tot ¾ pro C. p. Maand rekende en beſorgende tot an 8000 fl. en meer op en Corpo. Marchés, boekhouder Directeur.*

15 *By de Hovenier D. Viſscher in Leer, zyn allerbeſte 1 en 2jaarige Sperſiplanten te bekomen 27 ſtr. 't 100, en vroege en laate Eerbeyenplanten in diverſe Soorten 6 St. 't 100.*

16 Ein alter erfahrner Müllerknecht ſuchet einen anderweitigen Dienſt, um auf einer Rocken- oder Kornmühle wiederum anzukommen, wer ſolchen auf Oſtern oder May nächſtkünftig begehret, der beliebe ſich in kurzen an den Burggrafen H. Peters zu Pewſum zu melden; die Briefe darüber, werden franco erwartet.

17 *Tot Emden by Pieter Rysdyk, in de witte Engel, zyn nieuwe blayſe Caſtanjen, by Sakken, Vaatjes en Ponden, voor een civile Prys te bekoomen.*

18 Die diesjährige Generalverſammlung, zu Ablegung der Rechnung und Beſchlieſſung deſſen, was zum Beſten der Heringsfiſcherey am rathſamſten geurtheilt werden wird, iſt auf den nächſtkommenden 5ten May angeſetzt, welches hiedurch bekannt gemacht wird, damit die Intereſſenten in Perſon oder Vollmacht erſcheinen mögen.

Emden, den 22ſten Februar 1783.

Die Directores der Königl. Preuß. octroyrten Herings-Compagnie.

Benoit. Maureubrecher.

19 Der Bäcker T. Buurmann, verlanget einen guten Geſellen auf Oſtern, wer dazu Luſt hat, wolle ſich innerhalb 4 Wochen melden. Leer, den 21ſten Februar 1783.

20 Ede Emen et Sohn Eme Eden, wollen das von letztern bewohnte Haxtumer Krughaus mit dabey befindlichem Braugeräthe und Ländereyen, als 6 Kämpe, 6½ Diematen Meedlandes und eines vollen Heerdes Gerechtigkeit auf der Weide, verkaufen; Wer Luſt hat zu kaufen, wolle ſich bey Ede Emen zu Wriſſe einfinden.

21 Da ein am 9ten dieſes aus dem Hannöverſchen hieſelbſt eingegangener Brief mit 10 rthl. Gold beſchwert, an einen A. H. Otto zu Rade, ſehr viele Nachfragen und ungeſtüme Zudringlichkeiten veranlaſſet hat, ſo iſt man gemüſſiget, dem Publico hiedurch bekannt zu machen, daß ſothaner Brief, vermöge ſeiner Adreſſe, gar nicht in die Provinz OſtFriesland gehöre, als worin kein Rade befindlich iſt, und daher ſchon zurück geſandt worden. Aurich, den 24. Febr. 1783.

Königl. Preußl. Poſtamt.

22

22 Alle und jede, welche an der Nachlassenschaft des ohnlängst verstorbenen hiesigen Buchdrukkers, Johann Heinrich Tapper, einige rechtmäßige gegründete Foderung und Ansprüche haben, werden ersuchet, innerhalb 4 Wochen ihre desfällige Rechnungen dem gerichtlich bestellten Curatori, Kaufmann Schmeding hieselbst, zuzustellen; diejenige welche gedachter Nachlassenschaft schuldig sind, aber erinnert, in gleicher Frist an eben denselben Zahlung zu verfügen, wofern sie gerichtliche Beytreibung vermeiden wollen.

Aurich, den 27sten Februar, 1783.

Lotterien.

1 Die Gebrüder Abraham et Philipp Hartog, sodann Gossel Abrahams allhier, haben bis dato eine Untercollecte von uns gehabt, und in der 12ten Berliner Classenlotterie, durch alle 5 Classen folgende Gewinnste von uns bezahlt erhalten, in der 1sten Classe 8153 mit 6 Rthlr. 2ten Classe 8175 mit 15 Rthl. 3ten Classe 8170 mit 14 Rthl. 4ten Classe 1559 mit 25 Rthlr. 5ten Classe 1551. 8151. jede mit 20 Rthl. 1550. 1553. 1555. 1556. 8154. 8156. 8157. 8159. 8165. 8166. 8168. jede mit 18 Rthl. Da diese Gewinnloose bis dato in unserem Hauptcomtoir nicht eingeliefert sind, so wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht, wenn von obigen Loosen bis dato die Bezahlung nicht sollte geschehen seyn, man sich innerhalb 14 Tage bey gedachten Subcollecteurs um die Bezahlung, im Miszahlungsfall aber in unserm Hauptcomtoir von dato innerhalb 3 Wochen zu melden haben wird, weil wir alsdann für die Bezahlung obiger Gewinnste nicht länger haften wollen. Aurich, den 19. Febr. 1783. Joseph et Wolf Ballin.

2 Da ein gewisser Herr bey mir in der 1sten Classe der 13ten Berliner Lotterie ein Loos sub Nro. 6402 gekaufet hat, welches ihm abhanden gekommen ist; so mache solches hiedurch bekannt, wenn etwa ein Gewinnst darauf fallen möchte, dieser nicht an den Finder, sondern an den rechten Eigenthümer ausgezahlt werden wird.

Emden, den 24. Febr. 1783. Liepman Samsons.

Brodt-Fleisch- und Bier-Taxen in der Stadt Emden, für den Monat Martii 1783.

Ein grob Rockenbrodt a $8\frac{1}{2}$ Pfund	Rthlr. 8	Gl. 5	W.	
10 Loth fein Rockenbrodt	1			
10 Loth weiß oder Weizenbrodt	1	ß.		
Rindfleisch die beste Sorte, das Pf.	4			
2te Sorte, dito	3			
3te Sorte, dito	2	5		
Kalbfleisch, die beste Sorte, a Pf.	5	5		
die zwote Sorte	4			
das gemeine	3			
Schaaf- oder Lammfleisch, das beste	3			
das schlechtere	2	5		
Schweinefleisch, das Pfund	5			

Bier,

Bier, das beste die Tonne,	3	38	
das Kruß,		2	
die zwote Sorte die Tonne,	2	12	
das Kruß,		1	5
die dritte Sorte die Tonne,	1	26	
das Kruß,		1	
Das sogenannte Kleinbier, die Tonne,		27	
das Kruß,			2½

Landesbibliothek Oldenburg